



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2025

Nr. 12

Rostock, 10.03.2025

Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock vom 7. März 2025

**Erste Satzung
zur Änderung der Promotionsordnung
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Rostock**

vom 7. März 2025

Aufgrund von § 43 Absatz 3 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät erlassen:

Artikel 1

Die Promotionsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock vom 12. Juni 2023 wird wie folgt geändert:

§ 8 Absatz 3 Satz 5 und 6 werden wie folgt gefasst:

„Mindestens einer der Aufsätze muss von der Kandidatin/dem Kandidaten allein oder als Hauptautorin/Hauptautor verfasst sein. Soweit im Übrigen mehrere Autorinnen und Autoren an den Aufsätzen beteiligt sind, ist der eigene Anteil und eine etwaige Hauptautorenschaft der Kandidatin/des Kandidaten explizit auszuweisen.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 5. März 2025.

Rostock, den 7. März 2025

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer